

### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

### **Beschluss des Bildungsausschusses:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin und die in Anlage 1 dargelegten Kriterien zum Trägersauswahlverfahren zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Betrieb einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an neu errichteten und bereits bestehenden und geeigneten Grundschulstandorten im Eigentum der Landeshauptstadt München grundsätzlich freigemeinnützigen und sonstigen Trägerinnen und Trägern über ein Trägersauswahlverfahren anzubieten.
3. Das Referat für Bildung und Sport kann, wenn drei oder mehr Schulstandorte pro Schuljahr neu in Betrieb genommen werden, für einen dieser neu fertiggestellten Grundschulstandorte die Trägerschaft für die Kooperative Ganztagsbildung direkt übernehmen.
4. Das Referat für Bildung und Sport übernimmt an Grundschulstandorten, die für die Kooperative Ganztagsbildung vorgesehen sind, und an denen das Referat für Bildung und Sport bereits Horte, Tagesheime oder eine Innovative Projektschule (IPS) als Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände betreibt, grundsätzlich selbst die Trägerschaft der Kooperativen Ganztagsbildung. Diese Standorte werden nicht zum Trägersauswahlverfahren angeboten.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Trägersauswahlverfahren für Standorte, die zum Schuljahr 2020/21 in Betrieb gehen sollen, in einem beschleunigten Verfahren (Anlage 3) durchzuführen und Zusagen zu erteilen, wenn für diese Standorte sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vorliegen.
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.